

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

19.12.2014

Sächsische Wissenschaftsministerin begrüßt anstehende Änderung des Grundgesetzes

**Dr. Eva-Maria Stange: „Die Erweiterung der
Kooperationsmöglichkeiten für Bund und Länder bei der
Finanzierung der Hochschulen ist längst überfällig“**

"Es ist sehr gute und längst überfällige Entscheidung, die unseren Hochschulen zu Gute kommen wird. Mit der Grundgesetzänderung wird das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt gestärkt. Es eröffnen sich künftig neue Möglichkeiten, zum Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Lehre an Hochschulen", erklärt die sächsische Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung der Änderung des Grundgesetzes Artikel 91b zugestimmt. Demnach darf der Bund künftig nicht nur zeitlich befristete Maßnahmen wie die Exzellenzinitiative fördern, sondern sich langfristig und nachhaltig an der Finanzierung von Hochschulen beteiligen. Der derzeitige Artikel 91b des Grundgesetzes wurde im Rahmen der Föderalismusreform im Jahre 2006 eingeführt.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.